

erstellt am: 11.04.2011 Pufferlösung pH 4,00

Überarbeitung am: 29.05.2016 Überarbeitung am: 11.03.2017

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer 44640, 44641

Artikelbezeichnung Pufferlösung pH 4,00

REACH Zurzeit ist eine Registrierungsnummer nicht erforderlich, da die

Registrierungsnummer jährliche Menge zu gering ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Laborchemikalie zur Verwendung durch Fachkundige, nicht für

medizinische und Haushaltszwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SCS Schulchemieservice GmbH \* 53123 Bonn \* Deutschland \*

Tel. +49 (0)228 7979-81

Auskunftsgebender Bereich e-mail: scs-bonn@t-online.de

**1.4 Notrufnummer** Telefon: +49 (0)228 7979-81 \* Telefax: +49 (0)228 7979-82

(08:30 bis 16:00 Uhr)

## 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs

(Einstufung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008, CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

## 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Kennzeichnung nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 CLP

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

EUH208 Enthält Euxyl K 100. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.



erstellt am: 11.04.2011 Pufferlösung pH 4,00

Überarbeitung am: 29.05.2016 Überarbeitung am: 11.03.2017

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch in wässriger Lösung. (enthält: Citronensäure/Natrimcitrat/Natriumchlorid)

#### 3.2 Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS Einstufung)

Chemische Bezeichnung (Konzentration)

BEZEICHNUNG Gehalt CAS-Nr: EINECS-Nr.: INDEX-Nr. Einstufung

CitronensäureMonohydrat

1-<5% 5949-29-1 201-069-1

Augenreizung, Kategorie 2, H319

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand

künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser abwaschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Hautreizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren.

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. <u>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</u>

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver oder Wassersprühstrahl.



erstellt am: 11.04.2011 Pufferlösung pH 4,00

Überarbeitung am: 29.05.2016 Überarbeitung am: 11.03.2017

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

## 5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Gefährliche Dämpfe können durch Umgebungsbrand entstehen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Gefahrenbereich absperren.

Unbeteiligte Personen fernhalten.

Nicht im Wind stehen.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7.2. bzw. Abschnitt 10.5.). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

## 7. Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



erstellt am: 11.04.2011 Pufferlösung pH 4,00

Überarbeitung am: 29.05.2016 Überarbeitung am: 11.03.2017

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagertemperatur: ohne Einschränkungen

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung 8.

#### Zu überwachende Parameter 8.1

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

### Hvgienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (Bügelgestell mit Seitenschutz).

#### Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.



erstellt am: 11.04.2011 Pufferlösung pH 4,00

Überarbeitung am: 29.05.2016 Überarbeitung am: 11.03.2017

#### Atemschutz

Möglichst im Abzug arbeiten.

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe farblos
Geruch geruchlos

Geruchsschwelle nicht bestimmt.

pH-Wert 4

bei 20°C

Schmelzpunkt <0°C

Siedepunkt/Siedebereich 100°C

Flammpunkt keiner

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze nicht bestimmt.

Obere Explosionsgrenze nicht bestimmt.

Dampfdruck 23 hPa

bei 20 °C

Relative Dampfdichte nicht bestimmt.

Relative Dichte 1,01 g/cm³

Wasserlöslichkeit vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

n-Octanol/Wasser



erstellt am: 11.04.2011 Pufferlösung pH 4,00

Überarbeitung am: 29.05.2016 Überarbeitung am: 11.03.2017

Selbstentzündungstemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur nicht bestimmt.

Viskosität, dynamisch nicht bestimmt.

Explosive Eigenschaften Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt

Organische Lösemittel: 0,0%

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

## 10.2 Chemische Stabilität

Keine Angaben vorhanden.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Behältnissen ist keine Unverträglichkeit mit dem Behältermaterial zu erwarten.

Kunststoffmaterialien (Flaschen und/oder Verschlüsse) können mit der Zeit brüchig werden – gegebenenfalls Verschlüsse erneuern oder umfüllen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

## 11. <u>Toxikologische Angaben</u>

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität

#### Hautreizung

Keine Reizwirkung.



erstellt am: 11.04.2011 Pufferlösung pH 4,00

Überarbeitung am: 29.05.2016 Überarbeitung am: 11.03.2017

## Augenreizung

Keine Reizwirkung.

#### Sensibilisierung

Keine Wirkung bekannt.

## Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

### Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

## 13. <u>Hinweise zur Entsorgung</u>

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

## Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.



erstellt am: 11.04.2011 Pufferlösung pH 4,00

Überarbeitung am: 29.05.2016 Überarbeitung am: 11.03.2017

## 13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

### 13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

## 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 15. Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Störfallverordnung 96/82/EC

Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Beschäftigungsbeschränkungen nach 94/33/EG und 92/85/EWG beachten.

## **Nationale Vorschriften**

Lagerklasse VCI 10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe

Wassergefährdungsklasse nwg (nicht wassergefährdend)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830/EU.

## 16. Sonstige Angaben

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

EUH208 Enthält Euxyl K 100. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.



erstellt am: 11.04.2011 Pufferlösung pH 4,00

Überarbeitung am: 29.05.2016 Überarbeitung am: 11.03.2017

## Literaturangaben und Datenquellen Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung 2015/830/EU. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/1221/EU.

## Änderungen gegenüber der Vorversion

in Punkt 3 in Punkt 9 in Punkt 16

## 16.1 Legende

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Chemical Abstracts Service
Norm des Deutschen Instituts für Normung
Effektive Konzentration
Europäische Gemeinschaft
Europäische Norm
International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
International Maritime Code for Dangerous Goods
Norm der International Standards Organization
International Uniform Chemical Information Database
Letale Konzentration
Letale Dosis
Verteilungskoeffizient zwischen Okatanol und Wasser
Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Organisation for Economic Cooperation and Development
Persistent, biakkummulierbar, toxisch
Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Technische Regeln für Gefahrstoffe
United Nations (Vereinte Nationen)
Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
sehr persistent und sehr bioakummulierbar
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
Wassergefährdungsklasse

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden.

Wir schließen jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.